

Y^e
4664



Q. K. 153



Beschreibung
Einer erbärmlichen und abscheulichen/
ja noch nie erhörten

Mord = That

und

Diebstahls/

So den 20. Novembris dieses 1719ten Jah-
res zur Nacht begangen worden

Bei

Kloster = Zelle/

In einem Births Hause / an dem Birthe und der
Birthin selbst.

Anno 1719.



1711

Die...
...
...

1711

...

...

...





Insonders Hochgeehrter Freund!

Es kan nicht umhin/ denselben aber
mahl als was neues zu berichten /
wie das wir allhier den verwichenen
21. November dieses Jahres eine erbärmliche
und noch niemahls erhörte Mord-That und
Diebstahl erfahren müssen / welche den 20.
dito zur Nacht bey Kloster-Celle / nicht weit
von hier / in einem Births-Hause vorgegan-
gen / und zwar an dem Birthe und dessen
Frau selbst. Es sind nemlich den 19. die-
ses 6. frembde reisende Kerl / ihrem Borge-
ben nach aus Pohlen kommend / daselbst ein-
gekehret / welches aber Erkt-Spißbuben und
Straffen-Räuber gewesen / und den Tag / die
Nacht / wie auch den folgenden Tag da geblie-
ben / um daselbst auszuruhen / ehe sie weiter
reiseten / haben wacker gefressen und gesoffen /
das

daß man sich darüber verwundern müssen ;
Darbey aber alle Gelegenheit im Hause ab-
gesehen/ und gemercket/ daß der Wirth ohne
Kinder/ und viel Geld haben müste/ sich auch
dahero heimlich mit einander beredet / und
entschlossen / diese Nacht / wenn anders nie-
mand mehr / als wie sie sechse/ da logierete /
den Wirth und die Wirthin todt zu machen/
und mit dem Gelde davon zu gehen / welches
ihnen auch gelungen / und zwar auff eine so
entsetzliche und erbärmliche Art/als noch nie-
mahls erhöret worden. Sie haben sich nem-
lich den 20. dieses zur Nacht auff ihre Streu
geleget / und der Wirth / nebst seiner Fran
und Magd / sind auch schlaffen gangen / zwis-
schen 1. und 2. Uhr aber / da sie gedacht/ nun
sey es Zeit / ihre Gottlosigkeit auszuüben / in-
dem der Wirth/ die Wirthin und die Magd
geschlaffen / sind sie insgesamt in aller Stille
wieder auffgestanden / die Kammer / darin-
nen der Wirth geschlaffen / sachte eröffnet /
dem Wirth und der Wirthin die Mäuler
zu

zugestopffet / daß sie nicht schreyen können /
und ihnen Hände und Füße gebunden / die
Rüsten und Kasten / nachdem sie Licht ange-
schlagen / mit des Wirths eigenen Schlüsseln
eröffnet / und die Gelder / nebst andern Ge-
schmeide und Silber-Zeuge / heraus gelanget /
hernach die Magd gewecket und darzu gefüh-
ret / daß sie sagen solte / wo etwa was meh-
rers verborgen stünde / nebst scharffer Bedro-
hung / sie solte nicht schreyen / und keinen Zerm-
machen / denn sie solte auch Theil davon be-
kommen / sie wolten sie mitnehmen / und ei-
ner von ihnen solte sie heyrathen ; Wo sie
aber schreyen würde / solte es ihr Leben kosten ;
Weil sie aber um nichts gewußt / und also
auch nichts verrathen können / als haben sie
derselbigen auff die lecht ein Tuch ins Maul
gestopffet / sie gebunden / und braun und blau
geschlagen / daß sie halb todt da gelegen. Weil
sie aber vermeynet / sie hätten nun nicht viel
Zeit übrig / sondern müsten sich mit ihrem
vor dißmahl habenden Diebstahl begnügen
lassen,



lassen/ und sich fort machen/ ehe jemand von denen
Nachbarn und Reisenden darzu käme; haben sie
sich dennoch wieder über den vor Erschreckniß und
Angst gleichfalls halb todt- liegenden Wirth und
Wirthin gemacht/ dieselbigen aus den Betten ge-
worffen/ in die Stube geschleppt/ und bey denen
Beinen verkehrt an zwey Hacken auffgehencet/ da-
ran sie sonst die Tisch-Gestelle gehencet gehabt/ wenn
viele Gäste über Nacht in der Stube schlaffen müs-
sen/ hernach ihnen die Hemdden Stück weise von de-
nen Leibern gerissen/ die Köhlen ab- und ihre Leiber
auffgeschnitten/ daß ihnen das Eingewende über die
Gesichter herab hängen müssen/ ihr/ der Wirthin/
auch so gar die Brüste abgeschnitten/ die Mutter er-
öffnet/ in Meinung/ vielleicht eine unzeitige Geburt
zu finden; ob sie aber was gefunden/ weiß man nicht/
weil man ihr nichts angesehen/ daß sie schwanger ge-
he/ ihm/ dem Wirth/ haben sie gleichfalls das Ge-
mächte und die Daumen abgeschnitten/ und zu sich
gestecket/ daß es also recht abscheulich mag gewesen
seyn/ wie sie mit ihnen umgegangen und sie zerlästert
haben. Alsdenn sind sie mit ihrem gemachten Dieb-
stahl auff und darvon/ weiß aber noch zur Zeit kein
Mensch wohin/ ohnerachtet starck nachgesetzt und
gekundschaftet worden.

Da es nun Tag geworden/ und ein und anderer
Nachtbar einen Brandtwein in dem Wirths-Hau-
se trincken wollen/ auch darum hingegangen/ haben
sie

sie diesen entsetzlichen und abscheulichen Spectacul
gefunden/ mit was vor Erschrecken/ kan man leichte
erachten/ und glaube ich gänglich/ daß sie fast starr
und steiff bey diesem Anblicke müssen geworden seyn/
denn die Stube voller Blut geflossen; Die halb todt
geschlagene Magd haben sie zwar von ihren Banden
befreyet/ und sie angestrichen/ daß sie wieder zu sich
selbst kommen/ und ihnen/ was sie gewußt/ von dieser
gottlosen und nie erhörten That erzehlen müssen;
Weil sie aber ohne Verstand/ mit zugestopfftem
Maule/ und darzu scharff gebunden/ unter wahren-
den verübten schändlichen Mordthaten in der Kam-
mer gelegen/ hat sie nur sagen können/ wie es ihr er-
gangen/ und weiter nichts; wie nehmlich ihrer zwey
Strassen-Räuber und Spizbuben sie auffgewecket/
und zu ihrem Herrn in die Kammer geführet/ sie auch
getrost mitgegangen sey/ weil sie von nichts gewußt;
Als sie aber ihren Herrn und Frau gebunden gese-
hen/ und daß sie nicht reden können/ in gleichen daß
Küsten und Kästen eröffnet gewesen/ sey sie über die
Waffen erschrocken/ und hätte Lerm machen wollen;
aber sie hätten sie so gleich bey Verlust ihres Lebens
bedrohet/ sie solte nicht schreyen/ sondern nur sagen/
wo ihr Herr was mehrers von seinem Reichthume
sehen hätte/ als in der Schlaf-Kammer/ sie wolten
ihr auch was davon geben/ sie mit sich nehmen/ und
einer von ihnen solte sie heyrathen; weil sie aber um
nichts gewußt/ hätte sie auch nichts sagen können.

Da

QX 40 7654
Darauff hätten sie ihr das Maul zugestopfft / die
Hände und Füße gebunden / und sie abscheulich ge-
schlagen / wie sie selber sehen thäten / daß sie braun
und blau an ihrem ganzen Leibe wäre / worüber sie
ohnmächtig worden / und so liegen geblieben / biß sie /
die Nachbarn / vor dieses mahl gekommen wären /
und sie ermuntert hätten / wüßte sie also nicht / wie
diese Diebe die abscheulichen Mordthaten verübet /
und wo sie hernachmahls hingekommen wären.
Wie es nun weiter mit denen Leichen und der Magd
wird gehalten / und ob sie diese gottlosen Bösewich-
ter bekommen werden / wird die Zeit lehren ; welches
ich in Zukufft schon berichten will. Gott behüte
doch ein jedes frommes Mutter-Kind vor derglei-
chen Mörderischen Händen / und so einem miserabeln
Tode ; Solche grausame Unmenschen aber / als
Mörder / Strassen-Räuber und Spiz-Buben / lasse
er doch allezeit an den Tag kommen / daß sie gebüh-
rend / andern zum Exempel / können abgestraft wer-
den / denn ich glaube / daß es weder Türcken noch
Heyden / ja die ärgsten Barbarn nicht thun / was
diese gethan. Er lebe wohl.

Sein vertrauter Freund /

Guben / den 22. Nov.

1719.

N. N.

die
ge
un
fie
ne/
n /
die
t /
n.
gd
he
es
te
le
in
is
fe
ye
ra
h
s

Pou Yö 4664

QK

VD18

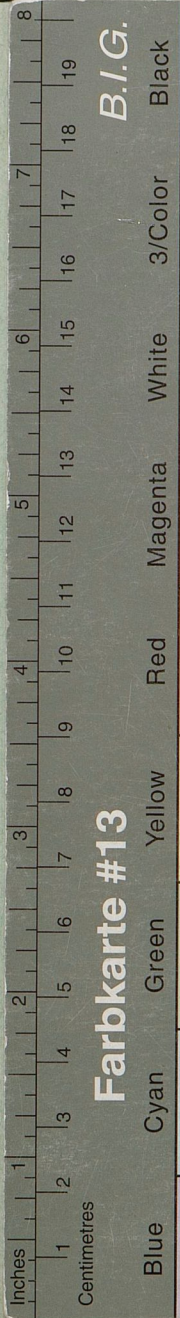
ULB Halle

3

002 677 091







Farbkarte #13

B.I.G.

153, 16

Ye
4664

Beschreibung
Einer erbärmlichen und abscheulichen/
ja noch nie erhörten

Sord = **T**hat

und

Diebstahls/

So den 20. Novembris dieses 1719ten Jah-
res zur Nacht begangen worden

By

Mloster = **M**elle/

In einem Wirths. Hause / an dem Wirth und der
Wirthin selbst.

Anno 1719.

